Dezernat 3
Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen

Dienstgebäude Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 09.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-150/2026
Ihr Schreiben vom 20.10.2026
E-Mail

Ihre Anfrage IA-150/2026 - Sicherheitslage und Entwicklung der Kriminalität in der Chemnitzer Innenstadt

Sehr geehrte Stadträtin,
sehr geehrte Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Sachverhalt:
Wiederholte Meldungen über Raub-, Körperverletzungs- und andere Gewaltdelikte insbesondere im Bereich der Chemnitzer Innenstadt werfen Fragen zur Entwicklung der Sicherheitslage und zur Aufenthaltsqualität im Zentrum auf. Auch die laufenden Polizeimeldungen der Polizeidirektion Chemnitz und der Bundespolizeiinspektion Chemnitz dokumentieren wiederholt Straftaten und polizeiliche Einsätze im Innenstadtbereich.

1.Wie hat sich die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis zum aktuell verfügbaren Stichtag in der Chemnitzer Innenstadt entwickelt? Bitte insbesondere für die Bereiche Johannisplatz, Das TIETZ/Bahnhofstraße, Stadthallenpark und Umfeld des Hauptbahnhofs sowie nach Deliktsarten aufschlüsseln.

2. Wie viele Raubdelikte, räuberische Erpressungen, Körperverletzungen, Bedrohungen sowie Straftaten unter Einsatz oder Mitführung von Messern bzw. anderen Waffen wurden in diesen Bereichen im genannten Zeitraum registriert? Bitte jeweils nach Jahr und Tatortbereich aufschlüsseln.

Informationsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „Angelegenheiten der Gemeinde" beziehen. Der Begriff „Angelegenheiten der Gemeinde“ umfasst nach Maßgabe des § 28 Abs. 5 SächsGemO sämtliche Aufgaben im Sinne von § 2 SächsGemO. Zu diesen Aufgaben zählt weder die Registrierung von Straftaten noch eine Einschätzung über die orts- und zeitbezogene Entwicklung von Straftaten. Ihre Fragen 1 und 2 beinhalten damit keine Informationen, die dem dargestellten Aufgabenkreis des § 2 SächsGemO zuzuordnen sind. Für eine etwaige Beantwortung wenden Sie sich bitte direkt an die Polizeidirektion Chemnitz.

3. Welche der in den Polizeimeldungen auf dem Presseportal veröffentlichten Straftaten im Bereich der Chemnitzer Innenstadt seit dem 1. Januar 2024 sind der Stadtverwaltung als besondere Kriminalitäts- bzw. Sicherheitsschwerpunkte bekannt? Bitte insbesondere mitteilen, ob bei den dort gemeldeten wiederholten Raub- und Gewaltdelikten örtliche oder zeitliche Häufungen festgestellt wurden.

Die Stadtverwaltung und die Polizeidirektion Chemnitz stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch zur Sicherheitslage. Der Stadtverwaltung sind daher grundsätzlich auch die Inhalte der veröffentlichten Polizeimeldungen bekannt.

Die Bewertung einzelner Straftaten im Hinblick auf örtliche oder zeitliche Häufungen sowie die kriminalpolizeiliche Einordnung solcher Entwicklungen erfolgen durch den Polizeivollzugsdienst. Eine eigenständige Auswertung der in Pressemitteilungen veröffentlichten Einzelfälle nach Tatort, Tatzeit und Deliktsart führt die Stadtverwaltung nicht. Für eine fachliche Einschätzung zu möglichen Häufungen wird deshalb auf die Polizeidirektion Chemnitz verwiesen (vgl. Frage 1 und 2).

4. Wie hat sich die Präsenz von Polizei und Stadtordnungsdienst in den genannten Bereichen entwickelt? Bitte die Anzahl der Streifen, Kontrollen und gemeinsamen Einsätze von Polizei und kommunalem Vollzugsdienst für 2024, 2025 und 2026 angeben und mitteilen, ob aufgrund der jüngsten Vorfälle eine Verstärkung der Präsenz vorgesehen ist.

Angaben zur Präsenz des Polizeivollzugsdienst sind bei der Polizeidirektion zu erfragen (vgl. Frage 1 und 2).

Der Stadtordnungsdienst erfasst seine Tätigkeiten als Maßnahmen/Kontrollen, nicht als „Streifen“. Zudem ist der Begriff „Chemnitzer Innenstadt“ nicht eindeutig abgrenzbar. Für die Auswertung können deshalb die erfassten Maßnahmen im Stadtteil Zentrum (PLZ 09111) herangezogen werden. Diese gliedern sich wie folgt:

2024: 2915
2025: 3946
2026: 3481 (Stichtag 31.10.2026)

Eine gesonderte Statistik über gemeinsame Kontrollen des Stadtordnungsdienstes und dem Polizeivollzugsdienst wird nicht geführt. Die Zusammenarbeit findet in verschiedenen Formaten statt, darunter Komplexkontrollen der Polizeidirektion unter Beteiligung des Stadtordnungsdienstes, gemeinsame Kontrollen bei Veranstaltungen sowie regelmäßige Austauschformate. Weitere gemeinsame Bausteine sind der Sicherheitspunkt an der Zentralhaltestelle und die Videoüberwachung in Teilen der Innenstadt.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift bzw. plant die Stadt, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in den genannten Bereichen zu verbessern? Bitte insbesondere auf verstärkte Präsenz des Stadtordnungsdienstes, gemeinsame Kontrollen mit der Polizei, Beleuchtung, Videoüberwachung und weitere präventive Maßnahmen eingehen.

Die Einsatzplanung des Stadtordnungsdienstes erfolgt seit jeher lage- und auftragsbezogen. Bei der Planung werden die jeweils aktuelle Situation sowie die verfügbaren personellen Ressourcen berücksichtigt. Die Einsätze werden entsprechend – ggf. auch zu Lasten der Präsenz in Außenbereichen - angepasst. Im Zentrum wird während der Dienstzeiten des Stadtordnungsdienstes, insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden, regelmäßige Präsenz vorgehalten. Dieses Vorgehen wird fortgeführt.

Weitere Maßnahmen werden fortlaufend geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister